Stand: 12.11.2025 06:57:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1807

"Rückgabe von Raubkunst"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/1807 vom 07.05.2014
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/8302 des WK vom 14.10.2015
- 3. Beschluss des Plenums 17/8705 vom 28.10.2015
- 4. Plenarprotokoll Nr. 56 vom 28.10.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.05.2014 Drucksache 17/1807

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rückgabe von Raubkunst

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Provenienzforschung und Restitution von Raubkunst auch außerhalb staatlicher Häuser besser zu fördern und dazu

- die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass kommunale Museen in die Lage versetzt werden, die Prinzipien der Washingtoner Erklärung zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts einzuhalten;
- die Förderung nichtstaatlicher Museen bzw. Sammlungen von der Verpflichtung zur Einhaltung der Prinzipien der Washingtoner Erklärung und dem Nachweis entsprechender Anstrengungen abhängig zu machen.

Begründung:

Der sogenannte "Fall Gurlitt" hat dem Thema NS-Raubkunst eine um Jahrzehnte verspätete, aber angemessene Aufmerksamkeit verschafft. Die öffentliche und politische Diskussion konzentriert sich dabei oft auf den privaten Einzelfall. Die historische Verantwortung, die Bund, Länder und Kommunen tragen und zu der diese sich bereits 1998 bzw. 1999 in der Washingtoner Erklärung bzw. in der "Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" bekannt haben, rückt meist in den Hintergrund. Dabei ist davon auszugehen, dass in staatlichen bzw. staatlich geförderten Sammlungen und Museen noch zahlreiche historisch belastete Kunstwerke zu finden sind.

Während staatliche Einrichtungen jedoch grundsätzlich den Prinzipien der Washingtoner Erklärung unterliegen, gilt dies nicht für jene Privatsammlungen, die staatlich unterstützt und gefördert werden. Als besonders prominente Beispiele sind die umstrittenen Sammlungen Georg Schäfer und Lothar-Günther Buchheim zu nennen. Für beide Sammlungen wurden mit großzügiger finanzieller Unterstützung des Freistaats in Schweinfurt bzw. Bernried Museen geschaffen. Der finanzielle Beitrag des Freistaats hat bisher jedoch nur zum Teil Auswirkungen auf das historische Verantwortungsbewusstsein der beiden Häuser. Während der Leiter des Buchheim-Museums Daniel J. Schreiber im Kunstmagazin art immerhin ankündigte, dass man sich nun "der Washingtoner Erklärung stellen" wolle, wird in Schweinfurt lediglich auf den Privatbesitz verwiesen, in dem sich die Sammlung befinde.

Angesichts der Debatte darüber, wie die Prinzipien der Washingtoner Erklärung im Einzelfall Gurlitt und darüber hinaus auch auf Privatpersonen ausgeweitet werden können, ist es unhaltbar, dass in Sammlungen, die die Unterstützung des Freistaats genießen, diese Prinzipien schlichtweg ignoriert werden. Die Staatsregierung ist deshalb in der Pflicht, die Förderung nichtstaatlicher Museen bzw. Sammlungen von der Verpflichtung zur Einhaltung der Prinzipien der Washingtoner Erklärung abhängig zu machen.

Um im eigenen Einfluss- bzw. Verantwortungsbereich die Umsetzung der Washingtoner Erklärung zu gewährleisten, sind zudem die finanziellen, fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kommunen die Rückgabe von historisch belasteten Kunstwerken ermöglichen. Diese sind mit der Aufgabe finanziell und fachlich meist überfordert. Außerdem gibt es offenbar auch rechtliche Hindernisse. Wie der Journalist Stefan Koldehoff in seinem Buch "Die Bilder sind unter uns - Das Geschäft mit der NS-Raubkunst und der Fall Gurlitt" darstellt, sieht sich beispielsweise die Stadt München an der Rückgabe des Bildes "Sumpflegende" von Paul Klee durch Art. 75 der Bayerischen Gemeindeordnung gehindert, der "die Verschenkung und die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen" für unzulässig erklärt. Für die staatlichen Kultureinrichtungen wurden auf Antrag der Grünen-Landtagsfraktion im Haushaltsgesetz 2011/2012 (Art. 8 Abs. 10) die erforderlichen grundstockrechtlichen Grundlagen geschaffen. Analog dazu sind auch die kommunalen Museen in die Lage zu versetzen, die Prinzipien der Washingtoner Erklärung zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts einhalten zu können.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

14.10.2015 Drucksache 17/8302

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/1807

Rückgabe von Raubkunst

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

"Die Staatsregierung wird aufgefordert, Provenienzforschung und Restitution von Raubkunst auch außerhalb staatlicher Häuser im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel zu fördern und die Förderung nichtstaatlicher Museen bzw. Sammlungen davon abhängig zu machen, dass erkennbare Anstrengungen zur Umsetzung der Prinzipien der Washingtoner Erklärung unternommen werden und dem Fördergeber regelmäßig dazu berichtet wird."

Berichterstatterin: Verena Osgyan Mitberichterstatter: Oliver Jörg

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
 Der Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt.
 Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 20. Mai 2015 in einer 1. Beratung behandelt und einstimmig in folgender Fassung Zustimmung empfohlen:

"Die Staatsregierung wird aufgefordert, Provenienzforschung und Restitution von Raubkunst auch außerhalb staatlicher Häuser besser zu fördern und dabei

- weiterhin die kommunalen Museen ideell wie finanziell zu unterstützen, die Prinzipien der Washingtoner Erklärung zur Rückgabe NSverfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts einzuhalten;
- Förderkriterien zu entwickeln, die das Engagement des Freistaats Bayern von dem Bekenntnis zur Washingtoner Erklärung und entsprechenden Anstrengungen in Beziehung setzen."
- 3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 9. Juni 2015 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass das Wort "besser" durch die Worte "auch weiterhin im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel" ersetzt wird.
- 4. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 14. Oktober 2015 in einer 2. Beratung behandelt und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen einstimmig zu der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.10.2015 Drucksache 17/8705

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/1807, 17/8302

Rückgabe von Raubkunst

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Provenienzforschung und Restitution von Raubkunst auch außerhalb staatlicher Häuser im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel zu fördern und die Förderung nichtstaatlicher Museen bzw. Sammlungen davon abhängig zu machen, dass erkennbare Anstrengungen zur Umsetzung der Prinzipien der Washingtoner Erklärung unternommen werden und dem Fördergeber regelmäßig dazu berichtet wird.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen, bitte! – Enthaltungen? – Danke. Dann ist das einstimmig angenommen, und der Landtag übernimmt diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit sowie die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. Oktober 2015 (Vf. 14-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 14 Abs. 1 Satz 3, des Art. 23 Abs. 1 Satz 2 und des Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, 528, ber. S. 764, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBI S. 266) PII/G1310.15-0008

Drs. 17/8649 (E)

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

Anträge

2.	Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias,
	Martina Fehlner u.a. SPD
	Gesetzlichen Mindestlohn an bayerischen Hochschulen sicherstellen
	Drs. 17/6969, 17/8518 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) G7 Gipfel: Keine Benachteiligung der Bayerischen Polizei bei den Bereitschaftszeiten! Drs. 17/7270, 17/8281 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	ENTH		Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU Kleingruppenhaltung von Legehennen so schnell wie möglich beenden Drs. 17/7368, 17/8522 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückgabe von Raubkunst Drs. 17/1807, 17/8302 (E) [X]

Abweichendes Votum des **federführenden** Ausschusses für Wissenschaft und Kunst in der **Zweitberatung**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z